

Antrag

**der Abgeordneten Thilo Kleibauer, Philipp Heißner, Thomas Kreuzmann,
Dietrich Wersich, Karin Prien, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Mehr Transparenz und wirksame Kontrolle bei Dataport – Bürgerschaft
und Öffentlichkeit angemessen über Zahlen und Ziele informieren**

Die von Hamburg gegründete Dataport AöR ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Die Freie und Hansestadt Hamburg ist mit einem Kapitalanteil von 29 Prozent größter Anteilseigner der Mehr-Länder-Anstalt, die mittlerweile von sechs Bundesländern getragen wird. In den letzten fünf Jahren ist der Dataport-Umsatz von 316 Millionen Euro (2011) auf 466 Millionen Euro (2015) gestiegen. Mittlerweile hat Dataport über 2.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit einem Umsatzanteil von 47 Prozent ist Hamburg Hauptkunde von Dataport.

Zurzeit legen die Bundesländer die strategischen Ziele von Dataport für den Zeitraum 2017 – 2021 fest. Gemäß den Angaben des Senats in Drs. 21/5478 soll das neue Zielbild bis Ende 2016 vom Verwaltungsrat beschlossen werden. Der Verwaltungsrat von Dataport ist dabei – neben dem Personalrat – ausschließlich mit Vertretern der Landesbehörden der Trägerländer besetzt. Eine Erweiterung um externe Personen, die „besondere Kenntnisse auf den Aufgabengebieten des Unternehmens haben oder über ausgewiesene wirtschaftliche Erfahrungen verfügen“ (so der Hamburger Corporate Governance Kodex für öffentliche Unternehmen) wäre im Sinne der Standards guter Unternehmensführung sinnvoll.

Die finanzielle Lage von Dataport hat sich in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Seit 2011 ist das Eigenkapital von Dataport in jedem Jahr geschrumpft, insgesamt von 63 Millionen Euro auf 33 Millionen Euro. Die Eigenkapitalquote ist in diesem Zeitraum von 30 Prozent auf 12 Prozent gesunken, obwohl Dataport bereits in einem nennenswerten Umfang Bilanzierungshilfen genutzt hat und nach Auffassung des Rechnungshofs dabei in unzulässiger Weise selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert hat. Gleichzeitig sind im Zuge hoher Investitionen die Bankschulden Ende 2015 auf den Rekordstand von über 50 Millionen Euro angestiegen, wie der Senat auf Nachfrage in der Drs. 21/5159 mitgeteilt hat. Die mit Drs. 20/9615 in Aussicht gestellten Synergieeffekte durch den Beitritt von Sachsen-Anhalt sind bislang überwiegend noch nicht eingetreten.

Angesichts der erreichten Größenordnung und der wirtschaftlichen Performance ist es nicht nachvollziehbar, dass der Hamburger Senat – im Gegensatz zur Vorgehensweise in den Nachbarbundesländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen – in seinem jährlichen Beteiligungsbericht nicht über die Entwicklung und die wesentlichen Kennziffern von Dataport informiert.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. mit dem Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2015 eine regelmäßige Berichterstattung über die Entwicklung der Dataport AöR im Berichtswesen über die öffentlichen Unternehmen und Beteiligungen aufzunehmen;

2. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2016 das neue Zielbild der Dataport AöR vorzulegen sowie
3. in Gesprächen mit den weiteren Trägerländern der Dataport AöR darauf hinzuwirken, den Verwaltungsrat der Anstalt um externe Fachexperten mit Erfahrungen in der Unternehmensführung sowie der IT-Branche zu verstärken und der Bürgerschaft hierüber bis zum 31.03.2017 zu berichten.